

BUND Ortsgruppe Brüel, 19412 Brüel

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Stadtvertreter Brüel
19412 Brüel

BUND Ortsgruppe Brüel
des BUND Landesverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

über das
Amt Sternberger Seenlandschaft
Am Markt 1

E-Mail: bund@brüel.org

19406 Sternberg

Brüel, den 02.08.2023

Stellungnahme zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Brüel für den Bereich „Golchener Weg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur im Amtsblatt veröffentlichten Bekanntmachung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Bereich „Golchener Weg“ in 19412 Brüel nehmen wir als BUND-Ortsgruppe Brüel im Namen des BUND-Landesverbandes MV, unter dem Aktenzeichen 367-23, mit folgenden Bedenken und Hinweisen Stellung.

Die Stadt Brüel beabsichtigt mit der Aufstellung dieser o. g. Satzung, die Voraussetzungen für eine planungsrechtliche Klarstellung zu schaffen, damit die Zulässigkeit von zukünftigen Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB bewertet wird. Die Wohngebäude am Golchener Weg befinden sich ohne städtebaulichen Zusammenhang der Stadt im Brüeler Außenbereich in der Nähe des Agrarhofes. Dieser landwirtschaftliche Betrieb befindet sich in einer baulichen Umstrukturierung und erweitert zurzeit seine Anlagen. Eine Weiterentwicklung der Wohnbebauung in diesem Außenbereich steht der gewerblichen Entwicklung dieses landwirtschaftlichen Betriebes entgegen. Die Stadt Brüel hat keinen Flächennutzungsplan. Eine städtebauliche Innenentwicklung ist in den vorliegenden Unterlagen der eingereichten Satzung nicht erkennbar. Dieser Plan fördert eine städtebauliche Fehlentwicklung. Die Bildung und Vergrößerungen von Splittersiedlungen im Außenbereich sind unzulässig. Die Satzung entspricht nicht den Landschaftsschutz- und der Naturparkverordnungen. Die Entwicklung der Stadt im Außenbereich ist eine erhebliche Gefährdung für den Natur- und Bodenschutz. Der Außenbereich ist grundsätzlich vor Bebauungen zu schützen. Durch die geplanten Veränderungen verliert dieser Bereich am Golchener Weg eine weitere Fläche mit Schutzstatus. Die Stadt Brüel und das Sternberger Amt sind verpflichtet, mit dem Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Der Schutz des Bodens und der Natur in diesem Außenbereich wiegen höher als die angedachte städtebauliche

BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes

Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370

Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145

Entwicklung, denn die Eingriffe sind hier nicht gerechtfertigt. Durch kürzlich erfolgte Baumaßnahmen ist bereits ein wertvolles Gewässerbiotop am Golchener Weg in der Nähe der Bebauung ausgetrocknet. Die Auswirkungen auf die Natur und auf die Umwelt wurden in der Planung unzureichend untersucht. Das Vorhaben dient nicht dem Wohl der Allgemeinheit, sondern steht ihm erheblich entgegen, denn mit den weiteren Bodenversiegelungen geht nicht nur wertvoller Boden verloren, sondern es wird hier auch die dringend notwendige Neubildung von Grundwasser verhindert. Die Wohnhäuser liegen in der Nähe des Trinkwasserschutzgebietes der Brüeler Wasserfassung. Die Grundwasservorräte sind in der Brüeler Region nicht mehr ausreichend vorhanden. Der nahe liegende Rote See ist ein Grundwassersee und leider der sichtbarste Anzeiger für den erheblichen Grundwasserrückgang in der Brüeler Gegend. Von den drei Brüeler Trinkwasserbrunnen ist ein Brunnen wegen einer Pflanzengiftbelastung für die Trinkwasserversorgung gesperrt. Ein Standort für einen neuen Trinkwasserbrunnen wurde noch nicht gefunden. Die Erkundungsbohrungen brachten bisher keinen Erfolg. Das Brüeler Grund- und Trinkwasserproblem ist bekannt. Wir vermissen die Bereitschaft der Brüeler Stadtvertreter, das bestehende Problem anzupacken und die Stadt im Interesse der Einwohner mit großer Rücksicht auf die Natur und Umwelt zu entwickeln und auch unter den veränderten klimatischen Bedingungen zukunftsfähig zu gestalten. Die Grundwasserneubildung ist in Brüel stark rückläufig und der Grundwasserverbrauch zu hoch. Jede weitere Flächenversiegelung fördert diese Negativentwicklung. Die Vergrößerung von Wohnsiedlungen bedeuten außerdem einen zusätzlichen Trinkwasserverbrauch. Laut der Wasserrahmenrichtlinie ist ein Vorhaben nicht zulässig, wenn die Menge des Grundwasservorkommens und der Zustand von Oberflächengewässer sich zum Nachteil verändern. Unsere Ortsgruppe hat in einem Schreiben vom 22.05.2023 die Brüeler Stadtvertreter aufgefordert, die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung und das Grundwassers als wichtiges Gut und zum Wohl der Allgemeinheit nachhaltig zu sichern. Diese Forderung liegt als Anlage dabei. Der Schutz der öffentlichen Belange und der Schutz der Natur und Umwelt stehen über den Interessen einzelner Personen und privater Belange. Das ist dringend bei der Abwägung der Interessen zu berücksichtigen.

Wir kritisieren, dass die Bekanntmachung dieser Satzung nicht wie angekündigt auf der Internetseite der Stadt Brüel veröffentlicht wurde. Wir bitten um eine nachträgliche Veröffentlichung im Internet, um alle Einwohner zu informieren und somit eine Beteiligung der Interessierten zu ermöglichen.

Wir schlagen vor, das Begehren für den Ausbau bzw. für die Vergrößerung der Splittersiedlung am Golchener Weg in Brüel zurückzustellen, die unzureichend aufgestellte Klarstellungs- und Erweiterungssatzung gründlich zu überarbeiten und vor allem, vorab das Grund- und Trinkwasserproblem in Brüel zu lösen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der BUND-Ortsgruppe Brüel